

Bewertungsbericht

zum Antrag der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt / Oder auf Akkreditierung der Studiengänge der Fakultät Kulturwissenschaften

| Studiengang- bezeichnung Abschluss | Kulturwissenschaften (B.A.) | Europäische Kulturgeschichte (M.A.) | Intercultural Communication Studies (M.A.) | Kultur und Geschichte Mittel- und Osteuropas (M.A.) | Soziokulturelle Studien (M.A.) | European Studies | Kulturmanagement und Kulturtourismus (M.A.) | Schutz Europäischer Kulturgüter (M.A.) |
|--|-----------------------------|--|--|---|-----------------------------------|---------------------|---|---|
| Studienbeginn/Ersteinrichtung | WS 02/03 | WS 06/07 | WS 06/07 | WS 06/07 | WS 06/07 | WS 00/01 | WS 06/07 | WS 99/01 |
| Leistungspunkte (ECTS) | 180 | 120 | 120 | 120 | 120 | 120 | 60 | 60 |
| Regelstudienzeit | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 4 | 4 |
| Art des Lehrangebotes | Vollzeit | Vollzeit | Vollzeit | Vollzeit | Vollzeit | Vollzeit | berufsbegleitend | berufsbegleitend |
| Ein Fach- / Zwei Fächer | Ein Fach | Ein Fach | Ein Fach | Ein Fach | Ein Fach | Ein Fach | Ein Fach | Ein Fach |
| Jährliche Aufnahmekapazität | 234 | 25 | 25 | 25 | 25 | 90 | 25 | 25 |
| Gebühren/Entgelte insgesamt | - | - | - | - | - | - | 2000 | 1800 |
| Master | konsekutiv | X | X | X | X | | | |
| | nicht konsekutiv | | | | | X | | |
| | weiterbildend | | | | | | X | X |
| | eher forschungsorientiert | X | X | X | X | X | | |
| | eher anwendungsorientiert | | | | | | X | X |

Antrag vom 29.02.2008

Datum der Peer-Review: 25./26.06.2008

Betreuende Referentin: Dr. Barbara Haferkorn

Gutachter und Gutachterinnen:

- Prof. Dr. Dr. h.c. Günter Beuermann, ehem. Uni Köln
- Herr Thomas Bitterlich (Vertreter der Studierenden)
- Herr Karl-Eberhard Feußner, DenkmalAkademie e.V. Görlitz (Vertreter der Berufspraxis)
- Prof. Dr. Reinhold Göring, Heinrich Heine Universität Düsseldorf
- Prof. Dr. Wolfgang Krieger, Philips-Universität Marburg
- Prof. Dr. Christiane Lemke, Leibniz-Universität Hannover
- Prof. Dr. Peter Lynen, Kunstakademie Düsseldorf / CIAM Köln
- Prof. Dr. Birgit Menzel, Gutenberg-Universität Mainz

Hannover, den 12.09.2008

Vorbemerkung

Die Fakultät Kulturwissenschaften wurde 1993 gegründet und ist neben den beiden Fakultäten Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften die dritte Fakultät an der seit 1991 bestehenden Universität Frankfurt Oder. Die Universität wurde am 1. März 2008 in eine Stiftungsuniversität umgewandelt. Alleinstellungsmerkmal der Viadrina ist ihre geographische Lage an der Grenze zu Polen (Frankfurt/Oder-Slubice); dieser Standortvorteil prägt das Profil der wissenschaftlichen Ausbildung und findet sich auch in den Studiengängen wieder.

Als Nachfolge zu einem nicht akkreditierten Master Kulturwissenschaften bietet die Fakultät nun vier spezialisierte konsekutive Master und drei weitere nicht-konsequente bzw. weiterbildende Master-Programme an. Die Masterprogramme weisen untereinander Überschneidungen auf (s. Tabelle gemeinsam genutzte Module). Darüber hinaus werden einzelne Lehrveranstaltungen in mehreren Masterprogrammen angeboten.

Die Überschneidungen werden als Vernetzung der Studiengänge untereinander von den Gutachtern aber auch positiv gesehen. Ziel der Hochschule ist es, mit der Diversifizierung der Studiengänge das Standortprofil zu schärfen und Studierende attraktive Studienoptionen anzubieten. Seit Einführung der Diversifizierung setzen immerhin rund zwei Drittel der BA-Absolventinnen und Absolventen ihr Studium am Standort in einem der Masterstudiengänge fort.

| | Intercultural Communication Studies (MA) | Kultur und Geschichte Mittel- und Osteuropas (MA) | Soziokulturelle Studien (MA) | European Studies (MA) |
|--|---|---|---|---|
| Europäische Kulturgeschichte (MA) | | <i>(Modul Mittel- und Osteuropa als kultureller Raum hat eine LV weniger als Modul Räume, Grenzen Metropolen) (18 ECTS)</i> | Modul „Religion und Moderne“ (18 ECTS) <i>(3 LV im Modul Wirtschaft und Kultur)</i> | Modul „Praxisrelevante Fertigkeiten“ (18 ECTS) |
| Intercultural Communication Studies (MA) | | Modul „Kultur, Geschichte und Gesellschaft in Mittel- und Osteuropa“ (18 ECTS) | Modul „Migration, Ethnizität und Ethnozentrismus“ (18 ECTS) | Modul „Kultur, Geschichte und Gesellschaft in Mittel- und Osteuropa“ (18 ECTS) Modul „Migration, Ethnizität und Ethnozentrismus“ (18 ECTS) |
| Kultur und Geschichte Mittel- und Osteuropas (MA) | | | | Modul „Kultur, Geschichte und Gesellschaft in Mittel- und Osteuropa“ (18 ECTS) Sprach-Modul (18 ECTS) |
| Soziokulturelle Studien (MA) | | | | Modul „Migration, Ethnizität und Ethnozentrismus“ (18 ECTS) Sprach-Modul (18 ECTS) |

Tabelle: Gemeinsam genutzte Module 1

Die Einrichtung einer Graduate School als dritte Stufe der wissenschaftlichen Qualifikation wird angestrebt. Die Hochschule unterstützt die Vereinbarkeit von Studium/Wissenschaftlicher Arbeit und Elternzeit durch Einrichtungen der Kinderbetreuung.

Bei der Begehung sind nach Einschätzung der Gutachter das Engagement der Lehrenden und Studierenden und die Unterstützung durch die Hochschulleitung deutlich geworden.

Hochschulleitung, Fachkollegen und Studierende äußerten sich offen, problemorientiert und kompetent und die Gesprächsteilnehmer waren sehr gut vorbereitet.

Die Gutachter loben die bemerkenswerte Internationalisierung, insbesondere auch die Kooperation mit der Universität Posnan und die gemeinsame Einrichtung des Collegium Polonicum beider Universitäten sowie die sehr gute Sprachausbildung (Vielfalt von acht Sprachen, Nichtschulsprachen ohne Vorkenntnisse, hohes Niveau, bilinguale Tutorien; Viersprachigkeit: Deutsch, Polnisch, Englisch Französisch als Lehrangebot, wovon die Studierenden drei Sprachen auswählen). Es werden gemeinsame Lehrveranstaltungen des Sprachlernzentrums und der Kulturwissenschaften angeboten. In Co-Teaching –Veranstaltungen soll eine enge Verzahnung von Sprach- und Fachausbildung erreicht werden.

Die Programme sind nach Einschätzung der Gutachter sehr innovativ.

Die Studiengänge zeichnen sich durch hohe Interdisziplinarität aus. Team Teaching / Tandemlehre von Kollegen aus zwei Disziplinen, die ein Thema aus zwei Perspektiven behandeln, wird gefördert. Dies wird unterstützt durch einen Fakultätsbeschluss über die volle Anrechnung der Deputate bei Kooperation von zwei Fächern.

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule

Die Hochschule hat ihr eigenes Qualitätsverständnis von Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert. Das Qualitätsverständnis stützt sich auf ihr Selbstverständnis und die Schwerpunkte in Forschung und Lehre. Das Selbstverständnis ist nach Einschätzung der Gutachter beeindruckend und wird auch in den Studiengängen reflektiert. Das Leitbild der Universität wurde überzeugend vorgetragen und findet sich wieder in der Organisation der Studiengänge. Interdisziplinarität und Internationalität werden seitens der Hochschule ebenso gefördert, wie Innovation und Integration.

Die Fakultät Kulturwissenschaft verfügt über eine nun etwa 15jährige Erfahrung in kulturwissenschaftlicher Lehre und Forschung. In den Gesprächen mit allen Beteiligten hatte die Gutachtergruppe den Eindruck, dass die heutige Gestalt der Studiengänge auf einer intensiven und ernsthaften Auseinandersetzung mit den praktischen Erfahrungen verschiedener Konzeptionen von Interdisziplinarität und Kulturwissenschaften beruht. Da diese Vorgeschichte im Akkreditierungsantrag kaum erwähnt wird, entstanden während der Begehung einzelne Fragen zur Begründung von Strukturentscheidungen. Sie wurden auf dem Hintergrund der Erfahrungen aber durchweg mit einer hohem Plausibilität und beeindruckenden Kompetenz beantwortet.

Das Qualitätsverständnis von Studium und Lehre schlägt sich in der Formulierung der Qualifikationsziele, der zielführenden Entwicklung und der Verlaufsplanung der zu akkreditierenden Studiengänge sowie in einem umfassenden Konzept der Qualitätssicherung nieder. So wurde an der Viadrina-Universität ein eigenes Zentrum zum Controlling der Qualitätssicherung des Studiums eingerichtet. Hochschulleitung, Verwaltung und Fakultäten planen geeignete und effektive Instrumente und Vorgehensweisen, um das Erreichen der Qualitätsziele zu sichern. Hochschulleitung, Verwaltung und Fakultäten wirken in diesen Prozessen zusammen und die Fakultäten werden hierbei unterstützt. Die Visionen der Viadrina, von denen auch die Studierenden überzeugt waren, finden sich in den Fakultäten wieder und fließen

offensichtlich konkret in den Studienalltag ein.

Die Entwicklung formalisierter Evaluationsverfahren ist dabei nach Einschätzung der Gutachter allerdings noch nicht sehr weit fortgeschritten.

2 Durchführung der Studiengänge

2.1 Personelle Ausstattung

Die vorgelegte Antragsdokumentation gibt Auskunft über die verfügbare Lehrkapazität. Die zu akkreditierenden Studiengänge verfügen nach Einschätzung der Gutachter über eine ausreichende Versorgung mit hauptamtlich Lehrenden in der zu erwartenden disziplinären Breite und Qualifikation. 23 hauptamtlich Lehrende, 4 Juniorprofessuren sowie 34 wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stehen den Studiengängen zur Verfügung. Die Gutachter weisen jedoch darauf hin, dass die Kontinuität der Programme gewährleistet sein sollte, insbesondere bei den Masterprogrammen „Intercultural Communication Studies“ und „Kulturmanagement und Kulturtourismus“, die von Juniorprofessuren verantwortet werden und beidem Studiengang „Schutz Europäischer Kulturgüter“ der wegen eines noch nicht abgeschlossenen Berufungsverfahren ab dem 1.10.08 durch eine Lehrstuhlvertretung verantwortet wird. *(Anmerkung: Für die Juniorprofessur im Studiengang Kulturmanagement läuft Angaben der Hochschule zufolge derzeit ein Tenure-Verfahren, das zum Ende des Jahres abgeschlossen sein soll. Die Juniorprofessur im Studiengang Intercultural Communication Studies soll ab Oktober 2009 um weitere drei Jahre verlängert werden).*

Zur Betreuung der Studierenden werden neben den hauptamtlich Lehrenden zusätzlich Lehrbeauftragte aus der Praxis und Tutoren eingesetzt. Etwa 50% des Lehrdeputats der hauptamtlich Lehrenden wird dem Antrag zufolge zur Sicherung der Lehre im Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften eingesetzt.

2.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Ausstattung mit Räumen, Sprachlaboren, Sachmitteln, Informationstechnologie und Literatur ist nach Einschätzung der Gutachter geeignet und ausreichend, so dass das Studium in der vorgesehenen Zeit absolviert werden kann. Die befragten Studierenden bestätigten diese Einschätzung und waren lediglich mit der Ausstattung der Bibliothek unzufrieden.

2.3 Unterstützende Instrumente (Studienberatung)

Nach Einschätzung der Gutachter ist die fachbereichsinterne Studienberatung fachlich, personell und materiell geeignet, den Studierenden Orientierung zu geben, um das Studium in der vorgesehenen Zeit abschließen zu können. Die Beratung ist für die Studierenden im Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften obligatorisch. Dabei stehen den Studierenden für jede Teildisziplin im Bachelorstudiengang sowie für jeden Masterstudiengang ein Berater bzw. eine Beraterin zur Verfügung. Darüberhinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, sich aus dem Kreis der Lehrenden einen Mentor oder eine Mentorin zu wählen.

Koordiniert wird die Studienberatung von der Dekanatsassistentin, die auch eine Vernetzung mit allgemeiner Studienberatung, Prüfungsamt und Prüfungsausschuss und den Nachbarfakultäten sicherstellt.

3 Prüfungssystem

Für das Prüfungssystem in den Studiengängen der kulturwissenschaftlichen Fakultät gelten dem Antrag zufolge einheitliche Grundsätze. So sehen alle Studiengänge eine Abschlussarbeit und eine mündliche Abschlussprüfung vor. Die studienbegleitenden Leistungen werden benotet und fließen in die Gesamtnotenberechnung mit ein (Im Bachelorstudiengang mit 70%, in den Masterstudiengängen in der Regel mit 50%). Die Modulprüfungen bestehen aus Teilprüfungen, halten jedoch an dem Anspruch fest, auf das Modul bezogen wissens- und kompetenzorientiert zu prüfen. Die speziellen Prüfungsordnungen berücksichtigen die Studiengangsspezifika.

In den Masterstudiengängen haben die Studierenden dem Antrag zufolge in der Regel die Möglichkeit, die Form des Scheinerwerbs mitzubestimmen. Dabei bleibt die Gesamtarbeitszeit analog der festgelegten ECTS-Punkte für alle Studierenden gleich. Je nach gewählter Form der Modulteilprüfungen haben die Studierenden die Möglichkeit, die ECTS-Punkte eines Moduls durch ein Referat oder ein Essay (3 ECTS-Punkte), eine Seminararbeit, Klausur oder mündliche Prüfung (6-ECTS-Punkte) und eine schriftliche Hausarbeit in drei thematisch verschiedenen Seminaren oder durch zwei große Hausarbeiten (je 9 ECTS-Punkte) in zwei verschiedenen Seminaren zu erwerben. Die befragten Studierenden äußerten sich ausdrücklich positiv über das variable System der Leistungsnachweise.

Nach Einschätzung der Gutachter ist das Prüfungssystem geeignet, die Erreichung der definierten Qualifikationsziele zu überprüfen. Prüfungsanzahl und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Es werden unterschiedliche Prüfungsformen genutzt, damit neben dem Erwerb von Fachwissen auch der Erwerb von Transfer- und Vermittlungskompetenzen festgestellt werden kann. Die Gutachter heben die Vielfalt der teilweise innovativen Prüfungsformen positiv hervor. Die Gewichtung der Prüfungsnoten schätzen die Gutachter als angemessen ein.

Prüfungen werden von prüfungsberechtigten Lehrenden (Inhabern von Professuren oder zur selbständigen Lehre Berechtigten der Europa-Universität) abgenommen.

4 Transparenz und Dokumentation

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind öffentlich zugänglich und nachvollziehbar. Neben Informationsbroschüren stehen detaillierte Informationen im Netz zur Verfügung. Diploma Supplement und Transcript of Records geben Auskunft über Profil, Inhalte und Verlauf des Studiengangs. Bei den nicht-konsekutiven und weiterbildenden Mastern sollte das anwendungsbezogene Profil allerdings im Diploma Supplement deutlicher gemacht werden.

Neben einer angemessenen studienbezogenen Beratung ist die Unterstützung der Studierenden durch fachliche und überfachliche Beratung gewährleistet. So wird eine Vernetzung der studienbezogenen Studienberatung mit der allgemeinen Studienberatung durch die Dekanatsassistentin sichergestellt.

5 Studiengangsübergreifende Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die beantragende Lehreinheit ist in ein Verfahren bzw. System des hochschulinternen Qualitätsmanagements einschließlich personeller Verantwortlichkeiten und funktionierender Regelkreise einbezogen und hat dies formal verankert. So obliegt dem Antrag zufolge dem „Zentrum für Strategie und Entwicklung“ der Universität die permanente Abstimmung der Entwicklungsziele der Universität und deren Umsetzung in Lehre, Forschung und Verwaltung im Rahmen eines Systems von Zielvereinbarungen und leistungsbezogener Mittelverteilung zwischen Universität und Land. An der Universität wurde ein Hochschulcontrolling u.a. zum Aufbau eines Kennzahlensystems und eines Berichtswesens eingerichtet.

Die Hochschule entwickelt geeignete Instrumente zur Durchführung von Lehrevaluationen. Die Entwicklung der Evaluation ist dabei nach Einschätzung der Gutachter allerdings noch nicht sehr weit fortgeschritten. So äußerten sich die befragten Studierenden positiv zu den derzeitigen Fragebögen zur Lehrveranstaltungsevaluation, gaben aber dem Wunsch Ausdruck, dass die Durchführung und insbesondere die systematische Auswertung, Veröffentlichung und die Umsetzung von Vorschlägen verbessert werden sollte.

Die Hochschule entwickelt ein Verfahren, um die Gründe für Studienabbruch und für die Überschreitung der vorgesehenen Studiendauer zu untersuchen. So wird ein Set von Kriterien und zu erhebender Daten entworfen, mit dem die Studienverläufe der verschiedenen Programme beobachtet werden können. Die Ergebnisse der Absolventenbefragungen sollen zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre genutzt werden. Eine Absolventenstudie zum Diplomabschluss wurde 2006 durchgeführt. Die Hochschule hat die Karriere und Alumnibetreuung stark zentralisiert und ein neues Karriere-Portal eingerichtet, das zur Verbesserung der Datenbasis für kommende Absolventenstudien eingesetzt werden soll. Für künftige Studien soll auch der Kontakt über das Career Center der Universität genutzt werden. Der Einsatz des Career Centers wird von den Gutachtern besonders begrüßt.

Einmal pro Semester wird in einer Lehrplankonferenz der Studienplan für das kommende Semester besprochen und festgelegt.

Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung: Kulturwissenschaften (B.A.)

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Der Antrag beinhaltet eine Kurzbeschreibung des zu akkreditierenden Studiengangs und bietet eine weitgehend ausreichende Entscheidungsbasis für den gutachterlichen Bewertungsbericht. Die Charakterisierung des Studiengangs als grundständiger Vollzeitstudiengang ist zutreffend.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Im Bachelorstudiengang werden bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern 180 ECTS-Punkte vergeben. Bei 12 von insgesamt 13 Modulen sind jeweils zwei Module inhalt-

lich und konzeptionell zusammengehörig. Ein Modulpaar besteht dabei jeweils aus einem Einführungs- und einem Vertiefungsmodul. Die Teilnahme an den Vertiefungsmodulen setzt die erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul voraus.

Die Studierenden erwerben dem Antrag zufolge theoretische und methodische Basiskenntnisse in zwei der Disziplinen Vergleichende Sozialwissenschaften, Kulturgeschichte, Linguistik und Literaturwissenschaft. Desweiteren erwerben sie Grundkenntnisse der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften.

Dabei werden den Studierenden der Kulturwissenschaften keine speziell auf sie zugeschnittenen Module angeboten. Stattdessen gibt das Dekanat in Absprache mit den Fakultäten Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften Empfehlungen zur sinnvollen Auswahl von Modulen aus dem Programm der Nachbarfakultäten. Die Hochschule hat in den Gesprächen erläutert, dass sie dieses Verfahren für sinnvoll hält, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, die Denkweise in den anderen Fächern kennenzulernen. Dieses Argument erscheint den Gutachtern nachvollziehbar und plausibel. Die Gutachter empfehlen aber zu prüfen, ob nicht zusätzlich speziell auf die Studierenden der Kulturwissenschaften zugeschnittene Module zu den Grundlagen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und zu speziellen Fragestellungen (z.B. Urheberrecht, Kulturgüterschutz) insbesondere im Hinblick auf die Berufsbefähigung angeboten werden können.

Sondervotum Thomas Bitterlich: In der beantragten Form halte ich diesen Teil des Bachelors für nicht studierbar. Die Lehrveranstaltungen (LV) der juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten sind Teil von mehrsemestrigen Lehrprogrammen. Werden aus diesen Programmen wahllos Veranstaltungen besucht, befinden sich die Studierenden des Bachelor Kulturwissenschaft im Nachteil. Ihnen fehlen zum erfolgreichen Abschluss des Moduls Kenntnisse und Fähigkeiten aus vorhergehenden und zeitgleich angebotenen LV. Sie müssen mit weniger Zeit und Wissen sich die gleichen Anforderungen, die an die primär Rechts- und Wirtschaftswissenschaften Studierenden gestellt werden, absolvieren. Dieses führt einerseits zu schlechteren Noten, wie die Studenten es berichteten. Andererseits ist ein höherer Arbeitsaufwand als für den Besuch einer normalen kulturwissenschaftlichen LV zu veranschlagen. Aus meiner Sicht sind zwei Möglichkeiten denkbar. Zum einen speziell auf Kulturwissenschaftler abgestimmte LV oder voraussetzungslose LV (Beschränkung auf LV einführenden Charakters). Zum anderen könnte, um den Arbeitsaufwand gering und die Bedingungen gerecht zu gestalten, die Modulprüfung gestrichen werden.

Die Ausbildung setzt dem Antrag zufolge auf einen hohen Anteil an Fremdsprachen, der bis zur grundlegenden Beherrschung von mindestens zwei Fremdsprachen geht. Ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt ist obligatorisch. Die Gutachter begrüßen die fundierte Fremdsprachenausbildung und die Durchführung der Einführungsveranstaltung, die durch alle hauptamtlich Lehrenden gehalten wird.

1.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich den Gutachtern zufolge an den fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Konzept und Bildungsziele sind im Akkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und begründet. Bei der Beschreibung der Qualifikationsziele

berücksichtigt die Hochschule Veränderungen der Praxisanforderungen.

Das Profil des Studiengangs entspricht der Einschätzung der Gutachter zufolge fachlichen Standards und greift deren Innovationen auf. Das angestrebte Abschlussniveau ist nach den Regeln des Fachs und des Qualifikationsrahmens deutscher Hochschulabschlüsse angemessen.

Wissenschaftliche Befähigung

Die Absolventen erreichen nach Einschätzung der Gutachter die dem Fach entsprechende wissenschaftliche Befähigung.

Berufsbefähigung (Employability)

Der Studienabschluss ist grundsätzlich berufsbefähigend. Dazu tragen die intensive Sprachausbildung, der obligatorische Auslandsaufenthalt sowie Praktika und Projekte bei. Es ist jedoch zu prüfen, inwieweit die Studierenden hinreichend in die Methodologie der Kulturwissenschaften eingeführt werden um sie auf selbständiges Arbeiten vorzubereiten.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Das Studienangebot beinhaltet und dokumentiert Lehrangebote, die zur Entwicklung bürgerschaftlicher Teilhabe („democratic citizenship“) beitragen, so z.B. zur interkulturellen Kommunikation.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Die Persönlichkeitsbildung der Studierenden wird durch wird durch Studienangebote mit inter- und transdisziplinären Inhalten gefördert, der sich auf verschiedenen Ebenen der Lehre, Forschung und Administration manifestiert.

Internationalisierung

Das Studium weist einen bemerkenswert hohen Grad an Internationalisierung auf. Dazu tragen die Sprachausbildung, fremdsprachliche Lehrveranstaltungen, ein obligatorischer Auslandsaufenthalt, zahlreiche Kooperationen mit europäischen und außereuropäischen Hochschulen, Gastdozenturen, Tandemtutorien und nicht zuletzt der hohe Anteil ausländischer Studierender bei.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Studiengangskonzept basiert auf der Grundlage explizit formulierter „student learning outcomes“. Die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen orientieren sich an den Lernzielen des Studiengangs. Die Lernziele werden durch adäquate Veranstaltungs- und Prüfungsformen erreicht.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Der Bachelorabschluss ist der erste berufsqualifizierende Regelabschluss. Das Verhältnis von Bachelor- und Master-Studiendauer ist fachlich angemessen und erfüllt die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Der Workload eines Studienjahres beträgt im Durchschnitt

jeweils etwa 60 ECTS-Punkte. Die Studienverlaufsgrafik für einen beispielhaften Studienverlauf zeigt 34, 33, 31, 32, 21 und 29 ECTS-Punkte vom 1. bis zum 6. Semester auf.

Sondervotum Thomas Bitterlich: Der Studienverlauf ist als Empfehlung gedacht und die Studenten haben die Möglichkeit selbst auf die Verteilung der Arbeitsbelastung Einfluss zu nehmen. Als Problem sehe ich, dass der Verlaufsplan ein Ideal beschreibt, dass planungsmäßig eine Überbelastung im ersten Studienjahr vorsieht. Gerade zu Beginn könnte sich eine hohe Arbeitsbelastung ungünstig auf den Studienverlauf auswirken. Sie benachteiligt zudem Studenten, die auf einen Job zur Studienfinanzierung angewiesen sind und demzufolge nur begrenzt mehr studieren können. Schließlich wäre es fraglich, ob diese ECTS-Vergabe überregional Anerkennung findet.

Die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die gesetzlichen bzw. fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen sind nach Einschätzung der Gutachter erfüllt.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Abschlussbezeichnung ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Ein Modul erstreckt sich in der Regel nicht über ein Studienjahr hinaus. Eine Ausnahme bildet das Modul 7 (Praxismodul, das sich aus Exkursionen, Projekttagen, Workshops und dem Praktikum zusammensetzt). Die Größe der Module entspricht grundsätzlich der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium). Für die Module werden in der Regel 6-8 ECTS-Punkte vergeben. Für die Bachelorarbeit sind 10 ECTS-Punkte, für eine mündliche Bachelorprüfung 3 ECTS-Punkte vorgesehen.

Die Modulbeschreibungen differenzieren hinreichend zwischen Qualifikationszielen und Lehrinhalten. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar. Es werden ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben.

Wechsel zwischen den Studiengängen sind möglich. ECTS-Punkte anderer Hochschulen und affiner Studiengänge werden angerechnet.

1.5 Das Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept ist nach Einschätzung der Gutachter geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Der Studienverlauf ist (z. B. hinsichtlich Grundlagen und Vertiefungen) angemessen geplant bzw. stimmig aufgebaut; (aber s. Anmerkungen der Gutachter zum Modul 4 (Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften), s. 1.2).

Das Studiengangskonzept ist auf die zu erreichenden Learning Outcomes ausgerichtet und baut auf den Eingangsqualifikationen der Studierenden auf. Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen, methodischen und generischen Kompetenzen erfolgt in der

erwarteten Qualität. Das Studiengangskonzept basiert auf pädagogischen und didaktischen Konzepten, die zu den definierten Qualifikationszielen führen.

Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium ist angemessen und die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit gewährleistet.

Abschnitt III: Europäische Kulturgeschichte (M.A)

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Der Antrag beinhaltet eine Kurzbeschreibung des zu akkreditierenden Studiengangs und bietet eine weitgehend ausreichende Entscheidungsbasis für den gutachterlichen Bewertungsbericht. Die Charakterisierung des Studiengangs als konsekutiver Master und Vollzeitstudiengang ist zutreffend.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Das Studium besteht aus insgesamt fünf Modulen: einem Pflichtmodul/ Zentralmodul „Europäische Kulturgeschichte im globalen Kontext“, drei Wahlmodulen und dem Modul „Praxisrelevante Fertigkeiten“, das dem Ausbau der Sprachkompetenz, der Teilnahme an Praktika oder Projektseminaren dient. Im vierten Semester schließt sich die Masterarbeit (20 ECTS) und die mündliche Masterprüfung (10 ECTS) an.

Die Ordnungen berücksichtigen die Studiengangsspezifika. Diese finden in den Prüfungen Berücksichtigung.

1.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Konzept und Bildungsziele sind im Akkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und begründet. Bei der Beschreibung der Qualifikationsziele berücksichtigt die Hochschule Veränderungen der Praxisanforderungen.

Das Profil des Studiengangs entspricht der Einschätzung der Gutachter zufolge fachlichen Standards und greift deren Innovationen auf. Das angestrebte Abschlussniveau ist nach den Regeln des Fachs und des Qualifikationsrahmens deutscher Hochschulabschlüsse angemessen.

Wissenschaftliche Befähigung

Die Absolventen erreichen die dem Fach entsprechende wissenschaftliche Befähigung.

Berufsbefähigung (Employability)

Der Studienabschluss ist berufsbefähigend.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Das Studienangebot beinhaltet und dokumentierte Lehrangebote, die zur Entwicklung bürgerschaftlicher Teilhabe („democratic citizenship“) beitragen.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Die Persönlichkeitsbildung der Studierenden wird durch Studienangebote mit inter- und transdisziplinären Inhalten gefördert.

Internationalisierung

Fremdsprachige Lehrveranstaltungen und die Förderung eines Auslandssemesters tragen zur Internationalisierung bei.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Studiengangskonzept basiert auf der Grundlage explizit formulierter Lernziele („student learning outcomes“). Die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen orientieren sich an den Lernzielen des Studiengangs. Diese werden durch adäquate Veranstaltungs- und Prüfungsformen erreicht.

Aus dem Vorlesungsverzeichnis geht hervor, dass zumindest im Sommersemester 2008 einzelne Lehrveranstaltungen des Master auch im Bachelor Kulturwissenschaften angeboten wurden. Die Studiendekanin versicherte, dass dies nur in wenigen Ausnahmen der Fall sei.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Das Verhältnis von Bachelor- und Master-Studiendauer ist fachlich angemessen und erfüllt die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht. Der Workload eines Studienjahres beträgt jeweils 60 ECTS-Punkte. Die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die gesetzlichen bzw. fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen sind nach Einschätzung der Gutachter erfüllt. Für die Zulassung zum Masterstudiengang sind zur Sicherung seines Abschlussniveaus weitere besondere Zugangsvoraussetzungen gegeben.

Studiengangsprofile

Das gewählte forschungsorientierte Profil des Masterstudiengangs ist zutreffend und im Diploma Supplement entsprechend ausgewiesen.

Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Die von der Hochschule für den Masterstudiengang gewählte Bezeichnung konsekutiv ist zutreffend.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Abschlussbezeichnung ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben.

Modularisierung und Leistungspunkte

Die Größe der Module entspricht der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium). Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar. Ein Modul erstreckt sich in der Regel nicht über ein Studienjahr hinaus. Die Modulbeschreibungen differenzieren hinreichend zwischen Qualifikationszielen und Lehrinhalten. Es werden ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben.

Wechsel zwischen den Studiengängen sind möglich. ECTS-Punkte anderer Hochschulen und affiner Studiengänge werden angerechnet.

1.5 Das Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept ist nach Einschätzung der Gutachter grundsätzlich geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Der Studienverlauf ist (z. B. hinsichtlich Grundlagen und Vertiefungen) angemessen geplant bzw. stimmig. Das Studiengangskonzept ist auf die zu erreichenden Learning Outcomes ausgerichtet und baut auf den Eingangsqualifikationen der Studierenden auf. Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen, methodischen und generischen Kompetenzen erfolgt im Wesentlichen in der erwarteten Qualität. Die Gutachter weisen jedoch darauf hin, dass auch in interdisziplinär ausgerichteten Studiengängen, der Methodenausbildung ein hoher Stellenwert einzuräumen ist. Sie empfehlen zu prüfen, ob dies hinreichend verwirklicht wurde.

Das Studiengangskonzept basiert auf pädagogischen und didaktischen Konzepten, die zu den definierten Qualifikationszielen führen.

Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium ist nach Einschätzung der Gutachter angemessen. Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gewährleistet.

Abschnitt IV: Intercultural Communication Studies (M.A)

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Der Antrag beinhaltet eine Kurzbeschreibung des zu akkreditierenden Studiengangs und bietet eine weitgehend ausreichende Entscheidungsbasis für den gutachterlichen Bewertungsbericht. Die Charakterisierung des Studiengangs als konsekutiver Masterstudiengang und Vollzeitstudiengang ist zutreffend.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Studiengang ist am Collegium Polonicum, der gemeinsamen Einrichtung der Europa-Universität Viadrina und der Adam-Mickiewicz-Universität Posnan in Slubice angesiedelt. Lehrveranstaltungen finden am Collegium Polonicum und an der Viadrina statt. Einzelne

Veranstaltungen werden von Lehrenden der Adam-Mickiewicz-Universität Posnan in englischer Sprache angeboten. Insgesamt wird der Studiengang gegenwärtig in deutscher und englischer Sprache unterrichtet.

In der Regelstudienzeit von vier Semestern werden 120 ECTS-Punkte vergeben. Verpflichtend sind zwei Zentralmodule, in denen die Studierenden je 18 ECTS-Punkte erwerben und ein Pflichtmodul zu Anwendungsformen interkultureller Kommunikation. Eine Spezialisierung erfolgt durch zwei Wahlmodule. Für die Masterarbeit werden 20 ECTS-Punkte vergeben, für die mündliche Prüfung 10 weitere ECTS-Punkte.

Der Studiengang wird durch eine Juniorprofessur verantwortet. Die Gutachter weisen darauf hin, dass dadurch die Kontinuität des Studienprogramms gefährdet sein könnte. Juniorprofessuren werden auf drei Jahre berufen und können, nach Prüfung, für weitere drei Jahre verlängert. Die Akkreditierung ist jedoch für fünf Jahre gültig.

1.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Konzept und Bildungsziele sind im Akkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und begründet. Bei der Beschreibung der Qualifikationsziele berücksichtigt die Hochschule Veränderungen der Praxisanforderungen.

Das Profil des Studiengangs entspricht der Einschätzung der Gutachter zufolge fachlichen Standards und greift deren Innovationen auf. Das angestrebte Abschlussniveau ist nach den Regeln des Fachs und des Qualifikationsrahmens deutscher Hochschulabschlüsse angemessen.

Wissenschaftliche Befähigung

Die Absolventen erreichen die dem Fach entsprechende wissenschaftliche Befähigung.

Berufsbefähigung (Employability)

Der Studienabschluss ist berufsbefähigend.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Das Studienangebot beinhaltet und dokumentiert die Lehrangebote, die zur Entwicklung bürgerschaftlicher Teilhabe („democratic citizenship“) beitragen.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Die Persönlichkeitsbildung der Studierenden wird durch Studienangebote mit inter- und transdisziplinären Inhalten gefördert.

Internationalisierung

Das Studium ist international ausgerichtet. Der Studiengang ist am Collegium Polonicum, angesiedelt. Die Lehre erfolgt in englischer und deutscher Sprache.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Charakter des Masterstudiengangs als eigenständiger Studiengang der auf dem Bachelorabschluss aufbaut, geht hinreichend aus der Antragsdokumentation hervor. Das Studiengangskonzept basiert auf der Grundlage explizit formulierter „student learning outcomes“. Die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen orientieren sich an den Lernzielen des Studiengangs. Die Lernziele werden durch adäquate Veranstaltungs- und Prüfungsformen erreicht.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Das Verhältnis von Bachelor- und Master-Studiendauer ist fachlich angemessen und erfüllt die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Workload eines Studienjahres beträgt jeweils 60 ECTS-Punkte. Die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die gesetzlichen bzw. fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen sind erfüllt. Für die Zulassung zum Masterstudiengang sind zur Sicherung seines Abschlussniveaus weitere besondere Zugangsvoraussetzungen gegeben.

Studiengangsprofile

Das gewählte forschungsorientierte Profil des Masterstudiengangs ist zutreffend und im Diploma Supplement entsprechend ausgewiesen.

Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Die von der Hochschule für den Masterstudiengang gewählte Bezeichnung konsekutiv ist zutreffend.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Abschlussbezeichnung ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem ECTS-Punktesystem ausgestattet. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK und differenzieren hinreichend zwischen Qualifikationszielen und Lehrinhalten. Es werden ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben. Die Größe der Module entspricht der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium).

Wechsel zwischen den Studiengängen sind möglich. ECTS-Punkte anderer Hochschulen und affiner Studiengänge werden angerechnet.

1.5 Das Studiengangskonzept

Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen, methodischen und generischen Kompetenzen erfolgt im Wesentlichen in der erwarteten Qualität. Die Gutachter weisen jedoch darauf hin, dass auch in interdisziplinär ausgerichteten Studiengängen der Methodenausbildung ein hoher Stellenwert einzuräumen ist. Sie empfehlen zu prüfen, ob dies hinreichend verwirklicht wurde.

Der Studienverlauf ist (z. B. hinsichtlich Grundlagen und Anwendungen bzw. Vertiefungen) angemessen geplant bzw. stimmig aufgebaut. Das Studiengangskonzept ist auf die zu erreichenden Learning Outcomes ausgerichtet und baut auf den Eingangsqualifikationen der Studierenden auf.

Das Studiengangskonzept basiert auf pädagogischen und didaktischen Konzepten, die zu den definierten Qualifikationszielen führen.

Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium ist nach Einschätzung der Gutachter angemessen. Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gewährleistet.

Abschnitt V: Kultur- und Geschichte Mittel- und Osteuropas (M.A)

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Der Antrag beinhaltet eine Kurzbeschreibung des zu akkreditierenden Studiengangs und bietet eine weitgehend ausreichende Entscheidungsbasis für den gutachterlichen Bewertungsbericht.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Studiengang umfasst neben dem Mastermodul fünf Module: ein verpflichtendes Grundlagenmodul, ein verpflichtendes Modul zum Spracherwerb sowie drei Wahlpflichtmodule, in denen auch ein Studienaufenthalt an einer Partnerhochschule oder ein zusätzlicher Spracherwerb möglich ist. Das Prüfungsmodul setzt sich zusammen aus der Masterarbeit (18 ECTS-Punkte), dem Kolloquium (2 ECTS-Punkte) und der mündlichen Masterprüfung (10 ECTS-Punkte).

1.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Konzept und Bildungsziele sind im Akkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und begründet. Bei der Beschreibung der Qualifikationsziele berücksichtigt die Hochschule Veränderungen der Praxisanforderungen.

Das Profil des Studiengangs entspricht der Einschätzung der Gutachter zufolge fachlichen Standards und greift deren Innovationen auf. Das angestrebte Abschlussniveau ist nach den

Regeln des Fachs und des Qualifikationsrahmens deutscher Hochschulabschlüsse angemessen.

Wissenschaftliche Befähigung

Die Absolventen erreichen die dem Fach entsprechende wissenschaftliche Befähigung.

Berufsbefähigung (Employability)

Der Studienabschluss ist berufsbefähigend.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Das Studienangebot beinhaltet und dokumentiert Lehrangebote, die zur Entwicklung bürgerschaftlicher Teilhabe („democratic citizenship“) beitragen.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Die Persönlichkeitsbildung der Studierenden wird durch Studienangebote mit inter- und transdisziplinären Inhalten gefördert.

Internationalisierung

Das Studium weist einen hohen Grad an Internationalisierung auf. Curriculum, mehrsprachige Lehrveranstaltungen und Studienorganisation ermöglichen einen intensiven interkulturellen Austausch.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studienzyklus entspricht den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Im zur Verfügung gestellten Vorlesungsverzeichnis finden sich zumindest teilweise von Master- und Bachelorstudiengang gemeinsam genutzte Module. Diese stellen eine Ausnahme dar und werden fachlich begründet; Studierende des BA-Studiengangs gewinnen dadurch bereits einen Einblick in die Arbeitsweisen im Masterstudiengang.

Der Charakter des Masterstudiengangs als eigenständiger Studiengang, der auf dem Bachelorabschluss aufbaut, geht hinreichend aus der Antragsdokumentation hervor.

Das Studiengangskonzept basiert auf der Grundlage explizit formulierter „student learning outcomes“.

Die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen orientieren sich an den Lernzielen des Studiengangs. Die Lernziele werden durch adäquate Veranstaltungs- und Prüfungsformen erreicht.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Der Bachelorabschluss ist der erste berufsqualifizierende Regelabschluss. Das Verhältnis von Bachelor- und Master-Studiendauer ist fachlich angemessen und erfüllt die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Workload eines Studienjahres beträgt jeweils im Mittel 60 ECTS-Punkte. (Der beispielhafte Studienverlaufsplan weist im ersten Semester 27, im 2. Semester 33 und im 3. und 4. Semester je 30 ECTS-Punkte nach). Die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden und wird durch Lehrveranstaltungsevaluation überprüft.

Sondervotum Thomas Bitterlich: Trotzdem der Studienverlaufsplan nur als Empfehlung gedacht ist, sollte darauf geachtet werden, dass die Arbeitsbelastung gleichmäßig über die Semester verteilt wird. Dadurch wird eine optimale Auslastung und Vergleichbarkeit mit anderen Studiengängen gewährleistet.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die gesetzlichen bzw. fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen sind erfüllt. Für die Zulassung zum Masterstudiengang sind zur Sicherung seines Abschlussniveaus weitere besondere Zugangsvoraussetzungen gegeben.

Studiengangsprofile

Das gewählte forschungsorientierte Profil des Masterstudiengangs ist zutreffend und im Diploma Supplement entsprechend ausgewiesen.

Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Die von der Hochschule für den Masterstudiengang gewählte Bezeichnung konsekutiv ist zutreffend.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Abschlussbezeichnung ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem ECTS-Punktesystem ausgestattet. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK und differenzieren hinreichend zwischen Qualifikationszielen und Lehrinhalten. Es werden ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben. Es werden ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben. Die Größe der Module entspricht der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium).

Wechsel zwischen den Studiengängen sind möglich. ECTS-Punkte anderer Hochschulen und affiner Studiengänge werden angerechnet .

1.5 Das Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept ist nach Einschätzung der Gutachter geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen.

Der Studienverlauf ist (z. B. hinsichtlich Grundlagen und Anwendungen bzw. Vertiefungen) angemessen geplant bzw. stimmig aufgebaut. Das Studiengangskonzept ist auf die zu erreichenden Learning Outcomes ausgerichtet und baut auf den Eingangsqualifikationen der Studierenden auf. Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen, methodischen und generischen Kompetenzen erfolgt im Wesentlichen in der erwarteten Qualität.

Die Gutachter weisen jedoch darauf hin, dass auch in interdisziplinär ausgerichteten Studiengängen, der Methodenausbildung ein hoher Stellenwert einzuräumen ist. Sie empfehlen zu prüfen, ob dies hinreichend verwirklicht wurde.

Das Studiengangskonzept basiert auf pädagogischen und didaktischen Konzepten, die zu den definierten Qualifikationszielen führen.

Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium ist nach Einschätzung der Gutachter angemessen. Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gewährleistet.

Abschnitt VI: Soziokulturelle Studien (M.A)

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Der Antrag beinhaltet eine Kurzbeschreibung des zu akkreditierenden Studiengangs und bietet eine weitgehend ausreichende Entscheidungsbasis für den gutachterlichen Bewertungsbericht. Die Charakterisierung des Studiengangs als konsekutiver Master und Vollzeitstudiengang ist zutreffend.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Studiengang besteht aus fünf Modulen mit jeweils 18 ECTS-Punkten. Einem Zentralmodul (theoretische Grundlagen), einem interdisziplinär ausgerichteten Wahlmodul, einem Forschungsmodul zur forschungspraktischen Anwendung, einem Sprachmodul und einem Optionsmodul, in dem die Studierenden Leistungen in einer weiteren Fremdsprache, im Wahlpflicht- oder im Forschungsmodul, im Kulturmanagement oder in den Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften erbringen können. Der Aufbau des Studiengangs ist fachlich angemessen. In seiner soziokulturellen Forschungsorientierung hat der Studiengang ein eigenes und aus der Sicht der Gutachter sehr überzeugendes Profil. Positiv hervorzuheben das eigene Forschungsmodul, das qualitative und quantitative Methoden vermittelt.

1.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Konzept und Bildungsziele sind im Akkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und begründet. Bei der Beschreibung der Qualifikationsziele berücksichtigt die Hochschule Veränderungen der Praxisanforderungen.

Das Profil des Studiengangs entspricht der Einschätzung der Gutachter zufolge fachlichen Standards und greift deren Innovationen auf. Das angestrebte Abschlussniveau ist nach den Regeln des Fachs und des Qualifikationsrahmens deutscher Hochschulabschlüsse angemessen.

Wissenschaftliche Befähigung

Die Absolventen erreichen die dem Fach entsprechende wissenschaftliche Befähigung.

Berufsbefähigung (Employability)

Der Studienabschluss ist berufsbefähigend.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Das Studienangebot beinhaltet und dokumentiert Lehrangebote, die zur Entwicklung bürgerschaftlicher Teilhabe („democratic citizenship“) beitragen.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Die Persönlichkeitsbildung der Studierenden wird durch Studienangebote mit inter- und transdisziplinären Inhalten gefördert.

Internationalisierung

Der Studiengang ist international ausgerichtet. Der Spracherwerb bzw. die Vervollkommnung der Fremdsprachen haben einen hohen Stellenwert. Die Studierenden werden dazu ermutigt, einen Studienaufenthalt im Ausland zu absolvieren. Die Lehre erfolgt jedoch in der Regel in deutscher Sprache.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Charakter des Masterstudiengangs als eigenständiger Studiengang der auf dem Bachelorabschluss aufbaut, geht hinreichend aus der Antragsdokumentation hervor. Das Studiengangskonzept basiert auf der Grundlage explizit formulierter „student learning outcomes“. Die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen orientieren sich an den Lernzielen des Studiengangs. Die Lernziele werden durch adäquate Veranstaltungs- und Prüfungsformen erreicht.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Das Verhältnis von Bachelor- und Master-Studiendauer ist fachlich angemessen und erfüllt die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Workload eines Studienjahres beträgt jeweils 60 ECTS-Punkte. Die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die gesetzlichen bzw. fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen sind erfüllt. Für die Zulassung zum Masterstudiengang sind zur Sicherung seines Abschlussniveaus weitere besondere Zugangsvoraussetzungen gegeben.

Studiengangsprofile

Das gewählte forschungsorientierte Profil des Masterstudiengangs ist zutreffend und im Diploma Supplement entsprechend ausgewiesen.

Konsequente, nicht-konsequente und weiterbildende Masterstudiengänge

Die von der Hochschule für den Masterstudiengang gewählte Bezeichnung konsekutiv ist zutreffend.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Abschlussbezeichnungen sind zutreffend und entsprechen den KMK-Strukturvorgaben.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem ECTS-Punktesystem ausgestattet. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK und differenzieren hinreichend zwischen Qualifikationszielen und Lehrinhalten. Es werden ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben. Die Größe der Module entspricht der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium). Ein Modul erstreckt sich in der Regel nicht über ein Studienjahr hinaus.

Wechsel zwischen den Studiengängen sind möglich. ECTS-Punkte anderer Hochschulen und affiner Studiengänge werden angerechnet.

1.5 Das Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept ist nach Einschätzung der Gutachter geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen.

Der Studienverlauf ist hinsichtlich Grundlagen und Anwendungen bzw. Vertiefungen angemessen geplant bzw. stimmig aufgebaut. Das Studiengangskonzept ist auf die zu erreichenden Learning Outcomes ausgerichtet und baut auf den Eingangsqualifikationen der Studierenden auf. Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen, methodischen und generischen Kompetenzen erfolgt im Wesentlichen in der erwarteten Qualität. Die Gutachter weisen jedoch darauf hin, dass auch in interdisziplinär ausgerichteten Studiengängen, der Methodenausbildung ein hoher Stellenwert einzuräumen ist. Gerade in diesem Studiengang scheint dies sehr überzeugend eingelöst worden zu sein. Das Studiengangskonzept basiert auf pädagogischen und didaktischen Konzepten, die zu den definierten Qualifikationszielen führen.

Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium ist nach Einschätzung der Gutachter angemessen. Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gewährleistet.

Abschnitt VII: European Studies (M.A)

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Der Antrag beinhaltet eine Kurzbeschreibung des zu akkreditierenden Studiengangs und bietet eine weitgehend ausreichende Entscheidungsbasis für den gutachterlichen Bewertungs-

bericht. Die Charakterisierung des Studiengangs als nicht konsekutiver Master und vollzeitstudiengang ist zutreffend.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Es werden 120 ECTS-Punkte erworben. Im ersten Semester werden alle Studierenden unabhängig von Ihrem Erstabschluss in den Grundlagen der vier beteiligten Disziplinen Kultur, Politik, Recht und Wirtschaft in Bezug auf Europa-Themen unterrichtet (4 Pflichtmodule je 6 ECTS-Punkte). Danach vertiefen die Studierenden ihr Fachwissen in dem jeweiligen Zentralbereich ihres Erststudiums (1 Pflichtmodul, 18 ECTS-Punkte) und wenden es auf Europa an. Aus sechs Wahlpflichtmodulen können die Studierenden zwei Bereiche als Schwerpunkt frei wählen (insgesamt 27 ECTS-Punkte), in einem davon fertigen sie anschließend ihre Abschlussarbeit an. Für die Masterarbeit werden 18 ECTS-Punkte vergeben, für die mündliche Prüfung weitere 3 ECTS-Punkte. Hinzukommen ein Praxis- und ein Fremdsprachen-Modul.

Der Studiengang ist interdisziplinär und wird an allen drei Fakultäten der Viadrina übergreifend studiert.

1.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Konzept und Bildungsziele sind im Akkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und begründet. Bei der Beschreibung der Qualifikationsziele berücksichtigt die Hochschule Veränderungen der Praxisanforderungen.

Das Profil des Studiengangs entspricht der Einschätzung der Gutachter zufolge fachlichen Standards und greift deren Innovationen auf. Das angestrebte Abschlussniveau ist nach den Regeln des Fachs und des Qualifikationsrahmens deutscher Hochschulabschlüsse angemessen.

Wissenschaftliche Befähigung

Die Absolventen erreichen die dem Fach entsprechende wissenschaftliche Befähigung.

Berufsbefähigung (Employability)

Der Studienabschluss ist berufsbefähigend.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Das Studienangebot beinhaltet und dokumentiert Lehrangebote, die zur Entwicklung bürgerschaftlicher Teilhabe („democratic citizenship“) beitragen.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Die Persönlichkeitsbildung der Studierenden wird durch Studienangebote mit inter- und transdisziplinären Inhalten gefördert.

Internationalisierung

Das Studium weist einen hohen Grad an Internationalisierung auf. Die Lehre erfolgt überwiegend in deutscher, englischer, französischer Sprache, teilweise auch auf Polnisch. Ein Aus-

landssemester an einer Partnerhochschule ist möglich. Mit den Universitätenuniversitäten Posnan und Bilgi/Istanbul bestehen Doppeldiplom-Abkommen, die Vereinbarung mit Istanbul wurde vorgelegt.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Charakter des Masterstudiengangs als eigenständiger Studiengang der auf dem Bachelorabschluss aufbaut, geht hinreichend aus der Antragsdokumentation hervor. Das Studiengangskonzept basiert auf der Grundlage explizit formulierter „student learning outcomes“. Die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen orientieren sich an den Lernzielen des Studiengangs. Die Lernziele werden durch adäquate Veranstaltungs- und Prüfungsformen erreicht.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Der Bachelorabschluss ist der erste berufsqualifizierende Regelabschluss. Das Verhältnis von Bachelor- und Master-Studiendauer ist fachlich angemessen und erfüllt die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Workload eines Studienjahres beträgt jeweils im Mittel 60 ECTS-Punkte. Der beispielhafte Studienverlaufsplan zeigt 33, 33, 24, 30 ECTS vom ersten bis zum vierten Semester. Die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden.

Sondervotum Thomas Bitterlich: Trotzdem der Studienverlaufsplan nur als Empfehlung gedacht ist, sollte darauf geachtet werden, dass die Arbeitsbelastung gleichmäßig über die Semester verteilt wird. Dadurch wird eine optimale Auslastung und Vergleichbarkeit mit anderen Studiengängen gewährleistet.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zulassungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium aus dem Bereich Rechts-, Politik, Wirtschafts- oder Kulturwissenschaften.

Studiengangsprofile

Das als forschungsorientiert angegebene Profil des Masterstudiengangs ist zutreffend und im Diploma Supplement entsprechend ausgewiesen.

Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Die von der Hochschule für den Masterstudiengang gewählte Bezeichnung nicht-konsekutiv ist zutreffend.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Abschlussbezeichnung ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem ECTS-Punktesystem ausgestattet. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK und differenzieren hinreichend zwischen Qualifikationszielen und Lehrinhalten. Es werden ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben. Es werden ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben. Die Größe der Module entspricht der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium). Ein Modul erstreckt sich in der Regel nicht über ein Studienjahr hinaus.

Wechsel zwischen den Studiengängen sind möglich. ECTS-Punkte anderer Hochschulen und affiner Studiengänge werden angerechnet.

1.5 Das Studiengangskonzept

Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen, methodischen und generischen Kompetenzen erfolgt im Wesentlichen in der zu erwartenden Qualität. Das Studiengangskonzept ist nach Einschätzung der Gutachter geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen.

Der Studienverlauf ist (z. B. hinsichtlich Grundlagen und Anwendungen bzw. Vertiefungen) angemessen geplant bzw. stimmig aufgebaut. Das Studiengangskonzept ist auf die zu erreichenden Learning Outcomes ausgerichtet und baut auf den Eingangsqualifikationen der Studierenden auf. Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen, methodischen und generischen Kompetenzen erfolgt im wesentlichen in der erwarteten Qualität. Die Gutachter weisen jedoch darauf hin, dass auch in interdisziplinär ausgerichteten Studiengängen, der Methodenausbildung ein hoher Stellenwert einzuräumen ist. Sie empfehlen zu prüfen, ob dies hinreichend verwirklicht wurde.

Das Studiengangskonzept basiert auf pädagogischen und didaktischen Konzepten, die zu den definierten Qualifikationszielen führen.

Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium ist nach Einschätzung der Gutachter angemessen. Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gewährleistet.

Abschnitt VIII: Kulturmanagement und Kulturtourismus (M.A)

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Der Antrag beinhaltet eine Kurzbeschreibung des zu akkreditierenden Studiengangs und bietet eine weitgehend ausreichende Entscheidungsbasis für den gutachterlichen Bewertungsbericht.

Die Charakterisierung als weiterbildender, berufsbegleitender Master ist zutreffend

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. In den ersten drei Semestern werden vier Verpflichtende Grundlagenmodule sowie zwei Wahlpflichtmodule angeboten. Im vierten Semester schließt sich eine Praxisphase (3 ECTS), die Masterarbeit (15 ECTS) sowie die Masterprüfung (6 ECTS) an.

Die Präsenzzeiten sind in Blockphasen organisiert, um ein berufsbegleitendes Studium zu ermöglichen. Zur Vermittlung der Seminarinhalte, der Form der erforderlichen Leistungserbringungen und zum Austausch seminarrelevanter Dokumente in Vorbereitung auf die Veranstaltungen wird eine Onlineplattform verwendet, die E-learning ermöglicht.

Studierenden, die mit ihrem Bachelorabschluss nur 210 ECTS nachgewiesen haben, wird durch zusätzliche Leistungserbringung ermöglicht, während der vier Semester 90 ECTS-Punkte zu erwerben.

Dem Studiengang ist eine halbe wissenschaftliche Stelle zur Koordination und zur Beratung der Studierenden zugeordnet.

1.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Konzept und Bildungsziele sind im Akkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und begründet. Bei der Beschreibung der Qualifikationsziele berücksichtigt die Hochschule Veränderungen der Praxisanforderungen.

Das Profil des Studiengangs entspricht der Einschätzung der Gutachter zufolge fachlichen Standards und greift deren Innovationen auf. Das angestrebte Abschlussniveau ist nach den Regeln des Fachs und des Qualifikationsrahmens deutscher Hochschulabschlüsse angemessen.

Wissenschaftliche Befähigung

Die Absolventen erreichen die dem Fach entsprechende wissenschaftliche Befähigung.

Berufsbefähigung (Employability)

Der Studienabschluss ist berufsbefähigend.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Das Studienangebot beinhaltet und dokumentiert Lehrangebote, die zur Entwicklung bürgerschaftlicher Teilhabe („democratic citizenship“) beitragen.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Die Persönlichkeitsbildung der Studierenden wird durch Studienangebote mit inter- und transdisziplinären Inhalten gefördert.

Internationalisierung

Mittelfristig ist für den Studiengang geplant, zu ausgewählten Themenbereichen auch fremdsprachige Lehrveranstaltungen anzubieten.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Studiengangskonzept basiert auf der Grundlage explizit formulierter „student learning outcomes“. Die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen orientieren sich an den Lernzielen des Studiengangs. Die Lernziele werden durch adäquate Veranstaltungs- und Prüfungsformen erreicht.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Das Verhältnis von Bachelor- und Master-Studiendauer ist fachlich angemessen und erfüllt die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Workload eines Studienjahres beträgt, wenn keine zusätzlichen Leistungen erbracht werden müssen (s. Übergangsregelung), in den ersten drei Semestern jeweils 12 und im vierten Semester 24 ECTS-Punkte. Die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die gesetzlichen bzw. fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen sind erfüllt. Für die Zulassung zum Masterstudiengang sind zur Sicherung seines Abschlussniveaus weitere besondere Zugangsvoraussetzungen gegeben.

Für den weiterbildenden Masterstudiengang ist berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr Pflicht.

Für Studierende, die als Eingangsvoraussetzung nur 210 ECTS-Punkte nachweisen konnten, existiert eine Übergangsregelung, die den Erwerb der fehlenden ECTS-Punkte ermöglicht.

Studiengangsprofile

Das als anwendungsorientiert angegebene Profil des Masterstudiengangs ist zutreffend, sollte jedoch im Diploma Supplement deutlicher ausgewiesen werden.

Konsequente, nicht-konsequente und weiterbildende Masterstudiengänge

Die von der Hochschule für den Masterstudiengang gewählte Bezeichnung weiterbildend ist zutreffend.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Abschlussbezeichnung ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem ECTS-Punktesystem ausgestattet. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar. Die

Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK und differenzieren hinreichend zwischen Qualifikationszielen und Lehrinhalten. Es werden ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben. Die Größe der Module entspricht der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium). Ein Modul erstreckt sich in der Regel nicht über ein Studienjahr hinaus.

1.5 Das Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept ist nach Einschätzung der Gutachter geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen.

Der Studienverlauf ist hinsichtlich Grundlagen und Anwendungen bzw. Vertiefungen angemessen geplant bzw. stimmig aufgebaut. Das Studiengangskonzept ist auf die zu erreichenden Learning Outcomes ausgerichtet und baut auf den Eingangsqualifikationen der Studierenden auf. Das Studiengangskonzept ist nach Einschätzung der Gutachter geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen, methodischen und generischen Kompetenzen erfolgt im Wesentlichen in der erwarteten Qualität. Die Gutachter weisen jedoch darauf hin, dass auch in interdisziplinär ausgerichteten Studiengängen, der Methodenausbildung ein hoher Stellenwert einzuräumen ist. Sie empfehlen zu prüfen, ob dies hinreichend verwirklicht wurde.

Dem Präsenzstudium steht ein unverhältnismäßig hoher Selbststudiumsanteil gegenüber. Insgesamt müssen 1728 Stunden im Selbstlernstudium, aber nur 72 im Präsenzstudium erbracht werden; dies entspricht einem Verhältnis 24:1. Es erscheint fraglich, ob die Qualität des Studiums durch das geringe Präsenzstudium überhaupt gewährleistet werden kann. Es ist nachzuweisen, wie die Selbstlernphasen unterstützt und überprüft werden. Noch ausstehende Absolventenstudien sollten auf die Effektivität und Akzeptanz des disparaten Verhältnisses zwischen Präsenz- und Selbststudiums bei dem weiterbildenden Programm gegenüber den konsekutiven Masterprogrammen überprüft werden.

Abschnitt IX: Schutz Europäischer Kulturgüter (M.A)

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Der Antrag beinhaltet eine Kurzbeschreibung des zu akkreditierenden Studiengangs und bietet eine weitgehend ausreichende Entscheidungsbasis für den gutachterlichen Bewertungsbericht. Die Charakterisierung als weiterbildender, berufsbegleitender Master ist zutreffend.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Studiengang ist als berufsbegleitender Studiengang in Präsenzblockphasen und Selbstlernphasen organisiert. Den Studierenden werden Lehrmaterialien auf Datenträgern und im internen Bereich der Internetplattform des Studiengangs zur Verfügung gestellt.

Der Studiengang basiert auf einer engen Kooperation zwischen Kultur-, Wirtschaft- und Rechtswissenschaften.

1.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Konzept und Bildungsziele sind im Akkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und begründet. Bei der Beschreibung der Qualifikationsziele berücksichtigt die Hochschule Veränderungen der Praxisanforderungen.

Das Profil des Studiengangs entspricht der Einschätzung der Gutachter zufolge fachlichen Standards und greift deren Innovationen auf. Das angestrebte Abschlussniveau ist nach den Regeln des Fachs und des Qualifikationsrahmens deutscher Hochschulabschlüsse angemessen.

Wissenschaftliche Befähigung

Die Absolventen erreichen die dem Fach entsprechende wissenschaftliche Befähigung.

Berufsbefähigung (Employability)

Der Studienabschluss ist berufsbefähigend. Der anwendungsorientierte Studiengang bereitet die Studierenden aufgrund seines hohen Anteils von externen und direkt aus der beruflichen Praxis kommenden Dozenten besonders gut auf den Einstieg in den Beruf vor. Besonders eindrucksvoll ist die Breite der unterschiedlichen Praxisbereiche. Damit kann der Studiengang besonders flexibel die sich ändernden beruflichen Anforderungen direkt in die Lehre einbringen und berücksichtigen. Darüberhinaus stellen die Kontakte zu externen Lehrenden eine gute Ergänzung zu dem Career Center der Hochschule dar.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Das Studienangebot beinhaltet und dokumentiert Lehrangebote, die zur Entwicklung bürgerschaftlicher Teilhabe („democratic citizenship“) beitragen.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Die Persönlichkeitsbildung der Studierenden wird durch wird durch Studienangebote mit inter- und transdisziplinären Inhalten gefördert.

Internationalisierung

Der Studiengang hat dem Antrag zufolge ein Netzwerk mit kooperierenden Institutionen und Experten im In- und Ausland aufgebaut, um das Studienprogramm zu internationalisieren.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Studiengangskonzept basiert auf der Grundlage explizit formulierter „student learning outcomes“. Die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen orientieren sich an den Lernzielen des Studiengangs. Die Lernziele werden durch adäquate Veranstaltungs- und Prüfungsformen erreicht.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Das Verhältnis von Bachelor- und Master-Studiendauer ist fachlich angemessen und erfüllt die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Workload eines Studienjahres beträgt, wenn keine zusätzlichen Leistungen erbracht werden müssen (s. Übergangsregelung), in den ersten drei Semestern jeweils 12 und im vierten Semester 24 ECTS-Punkte. Die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die gesetzlichen bzw. fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen sind erfüllt. Für die Zulassung zum Masterstudiengang sind zur Sicherung seines Abschlussniveaus weitere besondere Zugangsvoraussetzungen gegeben.

Für den weiterbildenden Masterstudiengang ist berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr Pflicht.

Für Studierende die als Eingangsvoraussetzung nur 210 ECTS-Punkte nachweisen konnten, existiert eine Übergangsregelung, die den Erwerb der fehlenden ECTS-Punkte ermöglicht

Studiengangprofile

Das als anwendungsorientiert angegebene Profil des Masterstudiengangs ist zutreffend, sollte jedoch im Diploma Supplement deutlicher ausgewiesen werden.

Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Die von der Hochschule für den Masterstudiengang gewählte Bezeichnung weiterbildend ist zutreffend.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Abschlussbezeichnung ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem ECTS-Punktesystem ausgestattet. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK und differenzieren hinreichend zwischen Qualifikationszielen und Lehrinhalten. Es werden ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben. Es werden ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben. Die Größe der Module entspricht der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium). Ein Modul erstreckt sich in der Regel nicht über ein Studienjahr hinaus.

1.5 Das Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept ist nach Einschätzung der Gutachter geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen.

Der Studienverlauf ist hinsichtlich Grundlagen und Anwendungen bzw. Vertiefungen ange-

messen geplant bzw. stimmig aufgebaut. Das Studiengangskonzept ist auf die zu erreichenden Learning Outcomes ausgerichtet und baut auf den Eingangsqualifikationen der Studierenden auf. Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen, methodischen und generischen Kompetenzen erfolgt im Wesentlichen in der erwarteten Qualität. Die Gutachter weisen jedoch darauf hin, dass auch in interdisziplinär ausgerichteten Studiengängen, der Methodenausbildung ein hoher Stellenwert einzuräumen ist. Sie empfehlen zu prüfen, ob dies hinreichend verwirklicht wurde.

Das Studiengangskonzept basiert auf pädagogischen und didaktischen Konzepten, die zu den definierten Qualifikationszielen führen.

Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium ist nach Einschätzung der Gutachter angemessen. Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Das Verhältnis beträgt bei diesem Master 1800 Stunden Selbststudium und 630 Stunden Präsenzstudium, was einem Verhältnis von 2,86 zu 1 entspricht.

Abschnitt X: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1.1 Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe spricht sich für folgende Empfehlungen aus:

- In den konsekutiven Master-Studiengängen sollte die methodische Ausbildung vertieft und im Lehrplan konkret ausgewiesen werden. Vorrangig geht es dabei, dem Studiengangprofil entsprechend, um qualitative Methoden der Sozialwissenschaften. Eine auch in die anderen Masterstudiengänge teilweise übertragbare Form bietet das "Forschungsmodul", wie es für den Master "Soziokulturelle Studien" vorgesehen ist."
- Die Kontinuität des Programms sollte in den Studiengängen, die von Juniorprofessuren mit befristeten Stellen verantwortet werden, durch eine auch personell abgesicherte Perspektive gewährleistet werden.
- In den Vorlesungen und Seminaren in der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sollte den besonderen Studienbedingungen und –anforderungen der Studiengänge stärker Rechnung getragen werden. Die Gutachter empfehlen zu prüfen, ob speziell auf die Studierenden der Kulturwissenschaften zugeschnittene Module (z.B. auch zum Urheberrecht) in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften im Hinblick insbesondere auf die Berufsbefähigung angeboten werden können, oder begleitende Tutorien eingerichtet werden können.
- Empfohlen wird eine Optimierung der Evaluation der Studiengänge und ihrer Lehrveranstaltungen, ggf. unterstützt mit Mitteln der Fakultät bzw. der Hochschule. Mittelfristig empfehlen die Gutachter, die Arbeitsmarktchancen der Absolventinnen und Absolventen mit einer Verbleibestudie zu ermitteln.

1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Kulturwissenschaften (B.A.)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs für die Dauer von fünf Jahren ohne Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf §1 Abs. 1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008

Europäische Kulturgeschichte (M.A.)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs für die Dauer von fünf Jahren ohne Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf §1 Abs. 1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008

Intercultural Communication Studies (M.A.)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs für die Dauer von fünf Jahren ohne Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf §1 Abs. 1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008

Kultur und Geschichte Mittel- und Osteuropas (M.A.)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs für die Dauer von fünf Jahren ohne Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf §1 Abs. 1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008

Soziokulturelle Studien (M.A.)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs für die Dauer von fünf Jahren ohne Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf §1 Abs. 1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008

European Studies (M.A.)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs für die Dauer von fünf Jahren ohne Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf §1 Abs. 1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008

Kulturmanagement und Kulturtourismus (M.A.)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs für die Dauer von fünf Jahren mit der folgenden Auflage.

- Es ist nachzuweisen, wie die Selbstlernphasen unterstützt und überprüft werden.]

Diese Empfehlung basiert auf §1 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs.1-5 des Beschlusses des

Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008

Schutz Europäischer Kulturgüter (M.A.)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs für die Dauer von fünf Jahren ohne Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf §1 Abs. 1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008